

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/017/2015)

Sitzung am: 29.10.2015

Beschluss zu: V0731/15

Gegenstand:

Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung

Beschluss:

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 29 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister:

1. als ersten Vertreter des Oberbürgermeisters und Ersten Bürgermeister den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Herrn Detlef Sittel
2. als zweite Vertreterin des Oberbürgermeisters und Zweite Bürgermeisterin die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Frau Annekatriin Klepsch
3. als dritten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
4. als vierten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames
5. als fünften Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften, Herrn Hartmut Vorjohann
6. als sechste Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
7. als siebente Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Eva Jähnigen

Dresden, 03. NOV. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender